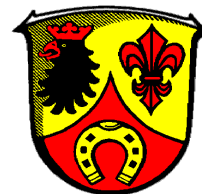


Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Schöneck



Haushaltssatzung der Gemeinde Schöneck für das Haushaltsjahr 2020 und 2021

Aufgrund der §§ 94 ff. der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07. März 2005 (GVBL. I S.142), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 30.10.2019 (GVBl S. 310) hat die Gemeindevertretung am 13.02.2020 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 und 2021 wird

im Ergebnishaushalt	2020	2021
<i>im ordentlichen Ergebnis</i>		
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	26.911.505,00 €	27.702.475,00 €
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	26.677.805,00 €	27.205.625,00 €
mit einem Saldo von	233.700,00 €	496.850,00 €

<i>im außerordentlichen Ergebnis</i>	2020	2021
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	15.000,00 €	15.000,00 €
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	100.000,00 €	100.000,00 €
mit einem Saldo von	- 85.000,00 € -	85.000,00 €
mit einem Überschuss von	148.700,00 €	411.850,00 €

im Finanzhaushalt	2020	2021
mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	1.229.595,00 €	1.590.335,00 €
und dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	964.030,00 €	1.574.430,00 €
und dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	5.333.325,00 €	6.987.690,00 €
mit einem Saldo von	- 4.369.295,00 € -	5.413.260,00 €

und dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeiten auf	4.452.629,00 €	5.413.260,00 €
und dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeiten auf	1.185.770,00 €	1.286.210,00 €
mit einem Saldo von	3.266.859,00 €	4.127.050,00 €

mit einem Zahlungsmittelüberschuss des Haushaltsjahres von festgesetzt.	127.159,00 €	304.125,00 €
---	--------------	--------------

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Haushaltsjahr 2020 und 2021 zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird auf festgesetzt.	2020	2021
	4.452.629,00 €	5.413.260,00 €
Darin enthalten ist das Kofinanzierungsdarlehen Hessenkasse	83.334,00 €	- €

§ 3

Der Gesamtbetrag von Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsjahr 2020 und 2021 zur Leistung von Auszahlungen in künftigen Jahren für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, wird auf festgesetzt.	2020	2021
	- €	- €

§ 4

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite, die im Haushaltsjahr 2020 und 2021 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf festgesetzt.

	2020	2021
	5.000.000,00 €	5.000.000,00 €

§ 5

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für die Haushaltsjahre 2020 und 2021 wie folgt festgesetzt:

	2020	2021
1. Grundsteuer		
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf	500%	470%
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	590%	560%
2. Gewerbesteuer auf	360%	360%

§ 6

Ein Haushaltssicherungskonzept wurde nicht beschlossen.

§ 7

Es gilt der von der Gemeindevertretung als Teil des Haushaltsplanes beschlossene Stellenplan.

§ 8

Deckungsfähigkeit

Die gesetzlich vorgesehenen Teilhaushalte 1-16 werden jeweils als ein Bereichsbudget gebildet. Alle Kostenträger (Produkte) eines Teilhaushaltes werden gemäß § 20 GemHVO für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

Über- und außerplanmäßige Ausgaben

Der Gemeindevorstand entscheidet über die Leistung von über- und außerplanmäßigen Ausgaben (§ 100 HGO), soweit diese nicht als erheblich anzusehen sind.

Überplanmäßige Ausgaben gelten als unerheblich:

- Im Ergebnishaushalt bis zu 20 % der im Budget bereitgestellten Mittel, maximal 50.000 €
- Im Finanzhaushalt bis zu einem Betrag von 20 % der für eine Investition bereitgestellten Mittel, maximal 50.000 €

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen gelten ohne Verfahren nach § 100 HGO als bewilligt, wenn

- ihre Deckung innerhalb des Budgets gewährleistet ist (Ergebnishaushalt)
- zahlungswirksame Aufwendungen eines Budgets zu Gunsten von Investitionsauszahlungen des Budgets verwendet werden,
- Mehreinzahlungen einer investiven Maßnahme für Mehrauszahlungen dieser investiven Maßnahme verwendet werden.

61137 Schöneck, den 06.04.2020

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Schöneck

Siegel

Rück
Bürgermeisterin

II. Bekanntmachung der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 und 2021

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 und 2021 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach § 102 Abs. 4 HGO und § 103 Abs. 2 HGO und § 105 Abs. 2 HGO erforderliche Genehmigung der Aufsichtsbehörde zu den Festsetzungen in den §§ 2, 3 und 4 der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 und 2021 ist erteilt.

Sie hat folgenden Wortlaut:

Genehmigung

Hiermit erteile ich gemäß § 97a i.V.m § 103 Abs. 2 und § 105 Abs. 2 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung vom 1.4.2005 (GVBl. I. S. 142), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 24.3.2020 (GVBl. I. S. 201)

der Gemeinde Schöneck (Main-Kinzig-Kreis)

1. die Genehmigung zur Aufnahme der in § 2 der Haushaltssatzung der Gemeinde Schöneck für das Haushaltsjahr 2020 vorgesehenen **Kreditaufnahme** bis zur Höhe von

4.408.805,- €

(in Worten: Vier Millionen vierhundertachttausendachthundertfünf Euro).

2. die Genehmigung zur Aufnahme der in § 2 der Haushaltssatzung der Gemeinde Schöneck für das Haushaltsjahr 2021 vorgesehenen **Kreditaufnahme** bis zur Höhe von

5.109.135,- €

(in Worten: Fünf Millionen einhundertneuntausendeinhundertfünfunddreißig Euro).

3. die Genehmigung zur Inanspruchnahme der in § 4 der Haushaltssatzung der Gemeinde Schöneck für das Haushaltsjahr 2020 vorgesehenen **Liquiditätskredite** bis zur Höhe von

5.000.000,- €

(in Worten: Fünf Millionen Euro).

4. die Genehmigung zur Inanspruchnahme der in § 4 der Haushaltssatzung der Gemeinde Schöneck für das Haushaltsjahr 2021 vorgesehenen **Liquiditätskredite** bis zur Höhe von

5.000.000,- €

(in Worten: Fünf Millionen Euro).

Geinhausen, den 30.03.2020



Main-Kinzig-Kreis
Kommunal- und Finanzaufsicht
Der Landrat
Im Auftrag

(Rudel)
Verwaltungsobererrat

Der Haushaltsplan 2020 / 2021 wird in der Zeit vom 14.04.2020 bis zum 22.04.2020 auf der Homepage der Gemeinde Schöneck (www.schoeneck.de) zu jedermans Einsicht veröffentlicht.

Schöneck, den 06.04.2020

Rück
Bürgermeisterin